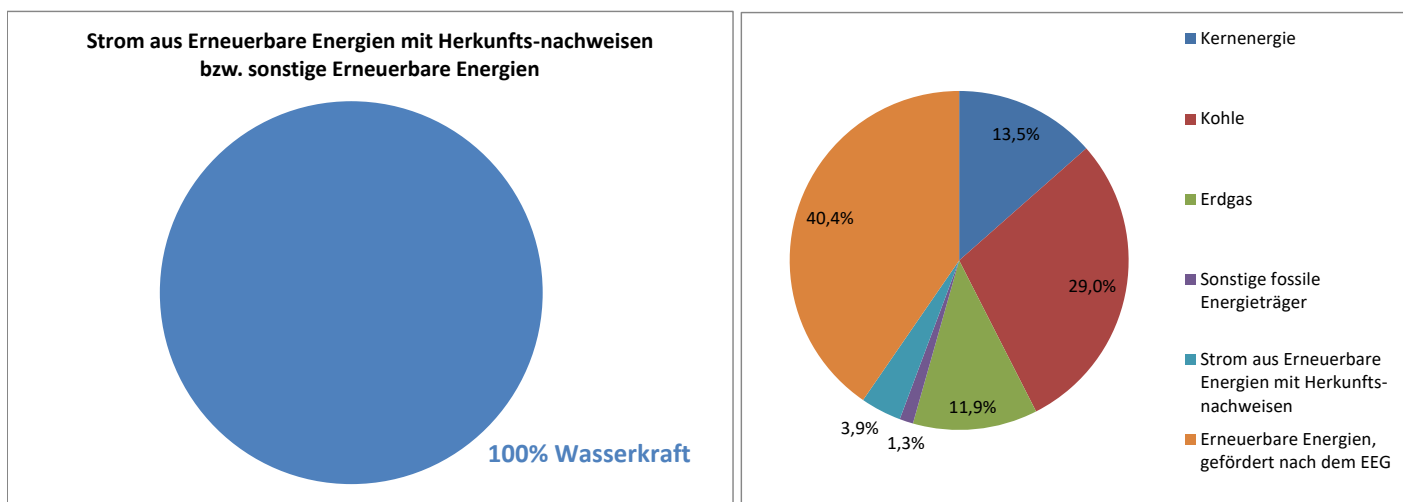


Beiblatt zur Stromrechnung 2020 !

Stromkennzeichnung gemäß §42 des Energiewirtschaftsgesetzes auf Basis von 2019



Umweltauswirkungen

Achental-Strom-Öko

CO₂-Emission g/kWh 0
radioaktiver Abfall g/kWh 0,0000

Umweltauswirkungen

Deutschland-Mix

CO₂-Emission g/kWh 352
radioaktiver Abfall g/kWh 0,0004

Erläuterungen zu den staatlich induzierten Preisbestandteilen Stand 01.01.2021:

Konzessionsabgabe	Die Konzessionsabgabe ist ein Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen. Ihre Höhe variiert in Abhängigkeit von der Gemeindegröße
-------------------	---

Stromsteuer/Energiesteuer 2,05 Cent/kWh	Die Stromsteuer/Energiesteuer ist eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Energieverbrauch.
--	---

EEG-Umlage 6,500 Cent/kWh	Mit der EEG-Umlage wird die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien gefördert. Die aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) entstehenden Mehrbelastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
------------------------------	--

KWKG-Umlage 0,254 Cent/kWh	Mit der KWKG-Umlage wird die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom u. Wärme gefördert. Die aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
-------------------------------	---

§ 19 Strom NEV-Umlage 0,432 Cent/kWh	Mit der § 19 Strom-NEV-Umlage wird die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten finanziert. Die aus der Strom-Netzentgeltverordnung (Strom NEV) entstehenden Belastungen werden bundesweit auf die Letztverbraucher umgelegt.
---	--

§17 Offshore-Haftungsumlage 0,395 Cent/kWh	Mit der Offshore-Haftungsumlage nach § 17 f Energiewirtschaftsgesetz, welche zum 01.01.2013 wirksam wird, werden Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz abgesichert.
---	---

§18 Abschaltbare Lasten Umlage 0,009 Cent/kWh	Die Kosten für die Bereitstellung und die Abschaltung der Last von Energieträgern werden über die Abschaltbare Lasten-Umlage gedeckt.
--	---

Netzentgelte sind in den Arbeitspreisen enthalten und werden von den jeweiligen Netzbetreibern veröffentlicht.

Mehrwertsteuer 16%	Die Mehrwertsteuer wird für den gesamten Strompreis mit all seinen Bestandteilen erhoben.
--------------------	---

Kündigungszeit Tarif Grundversorgung 10 Werktage ! Kündigungszeit Tarif "Achental-Strom" u. "Achental-Strom-Öko" monatlich zum Monatsletzten!

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen Verbraucherservice Postfach 8001 in 53105 Bonn
Tel. 030-22480323 oder 0180-5101000 (dt. Festnetz 14 ct/Min; Mobilfunk: max. 42 ct/Min.)
Mo.-Fr. 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr Fax: 030-22480323 E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Zur Beilegung von Streitigkeiten können Privatkunden (Verbraucher im Sinne des § 13 BGB) ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle ENERGIE e.V. beantragen.
Voraussetzung dafür ist, dass Sie zunächst unseren Kundenservice kontaktiert haben und keine zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.
Bei offensichtlich missbräuchlicher Anrufung der Schlichtungsstelle kann von den antragsstellenden Verbrauchern nach der Verfahrensordnung ein Entgelt verlangt werden.
Schlichtungsstelle Energie e.V. Friedrichstraße 133 10117 Berlin Tel. 030-27572400 Fax: 030-275724069 www.schlichtungsstelle.de

Ein Formular zur Verbrauchsanalyse finden Sie unter www.achental-strom.de Vertrieb Veröffentlichung hier sind die bundesweiten Durchschnittswerte aufgelistet.

Registergericht: Amtsgericht Traunstein HRB 8536 Geschäftsführer: Anton Döllner u. Florian Greimel Umsatzsteuer Ident-Nr. DE259399364